

Für den Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Planung kann in der Zeit vom

vom 09.08.2024 – 11.09.2024

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen, Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags 8 bis 12 Uhr, donnerstags auch 14 bis 18 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.oberbergkirchen.de/schoenberg/gemeinde/bebauungsplaene/> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

<p>Bekanntmachungsnachweis:</p> <p>Anschlag an die Gemeindetafel</p> <p>ausgehängt am _____</p> <p>abgenommen am _____</p> <p>Für die Richtigkeit:</p> <p>Datum: _____</p> <p>Unterschrift: _____</p>
--

Az: 6100/Lohk.

Oberbergkirchen, den 06.08.2024
Für die Gemeinde Schönberg

Lantenhammer
Erster Bürgermeister